

# Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct)

## Vorwort

Die ÜSTRA: Die umweltfreundliche Mobilitätsdienstleisterin für Hannover

Die Menschen und die Umwelt liegen uns als ÜSTRA ganz besonders am Herzen – das gilt natürlich für Hannover, aber auch weit darüber hinaus. Wir stehen für umweltfreundliche Mobilität und gehören mit unseren Stadtbussen und Stadtbahnen zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere tagtägliche Leistung nur erbringen können, weil unsere Mitarbeitenden einen guten Job machen, weil unsere Fahrgäste uns seit 130 Jahren die Treue halten und weil unsere Zulieferer hochwertige Arbeit leisten. Wir sind der Überzeugung, dass sich nur in einer intakten Umwelt eine dauerhaft intakte Gesellschaft etablieren kann. Und nur in einer intakten Gesellschaft kann wiederum eine nachhaltige Wirtschaft dauerhaft Bestand haben.



Foto: Florian Arp

Die moderne Stadtbahn- und Busflotte der ÜSTRA sorgt für umweltfreundliche Mobilität. Dabei sind die Stadtbahnen wahre Klimaknüller: ihr CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt bei Null. Denn die genutzte Energie erzeugen die Stadtbahnen zum Teil selbst – aus umgewandelter Bremsenergie, der Rest ist seit 2015 CO<sub>2</sub>-freier Strom. Die ÜSTRA Busflotte schont die Umwelt ebenfalls: Mit den in den vergangenen Jahren angeschafften Hybridbussen und den zahlreichen Elektrobussen verbessert sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz immer weiter. Damit leistet die ÜSTRA einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaschutz- und Umweltziele der Region und Stadt Hannover.

## Präambel

Dieser Lieferantenkodex wurde vom Vorstand der ÜSTRA verabschiedet. Der Kodex unterstreicht die Bedeutung, die sich für die ÜSTRA im verantwortungsbewussten Handeln bemisst.

Diese Werte und Verhaltensgrundsätze stellen das verbindliche Fundament für die Zusammenarbeit zwischen der ÜSTRA und ihren Lieferanten dar.

## Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Produkte, Dienst- und/oder Bauleistungen oder Prozesse selbst oder über Dritte an die ÜSTRA liefern bzw. Erbringen.

### 1. Ökonomie

Die ÜSTRA setzt sich dafür ein, dass wirtschaftliches Handeln nur unter Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen im freien und fairen Wettbewerb erfolgen soll.

Vergabeentscheidungen werden nicht nur nach rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien getroffen.

Im Weiteren möchten wir darlegen, was die ÜSTRA diesbezüglich von ihren Lieferanten erwartet:

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit einhalten. Lokale Branchenstandards sind anzuwenden, sofern diese strengere Anforderungen stellen als die lokalen gesetzlichen Auflagen beinhalten.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einen freien und fairen Wettbewerb wertschätzen. Ehrlichkeit im Umgang mit Kunden und Lieferanten ist das Fundament solider Geschäftsbeziehungen.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie weder im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu ÜSTRA noch in sonstiger Weise gegen Gesetze oder anderen Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung verstoßen. Die Lieferanten sollten ausschließlich mit Zulieferern arbeiten, die nicht durch unzulässige oder gesetzeswidrige Zahlungen gegen ethische Normen verstoßen.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle Transaktionen oder Beziehungen vermeiden, die Interessenkonflikte darstellen.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle vertraulichen, urheberrechtlich geschützten oder schutzwürdigen Informationen von ÜSTRA respektieren und derartige Informationen nicht unberechtigt nutzen oder weitergeben.

### 2. Ökologie

Der Umweltschutz und besonders der Klimawandel sind für die ÜSTRA wichtige Themen. Im Weiteren möchten wir darlegen, was die ÜSTRA diesbezüglich von ihren Lieferanten erwartet:

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie verantwortungsbewusst in Bezug auf Umweltrisiken und -auswirkungen handeln, indem sie vorsorgende Maßnahmen ergreifen und sicherstellen, dass keine vermeidbaren und vor allen Dingen irreversiblen Schäden entstehen.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie moderne, effiziente und umweltschonende Technologien einsetzen und in Forschung und Entwicklung investieren, um eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie im Land der Geschäftstätigkeit alle Umweltschutzgesetze und einschlägigen Verordnungen einhalten.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata zu Quecksilber.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufbauen und anwenden.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Produktverantwortung Risiken und Umweltauswirkungen identifizieren, die ihren Produkten während des Produktions-, Vertriebs- und Transportprozesses und während des gesamten Produktlebenszyklus anhaften. Die ÜSTRA erwartet, dass die Lieferanten diese Risiken und Auswirkungen stetig zu minimieren versuchen. Die Lieferanten verpflichten sich, das Wissen, die Kompetenzen und die Erfahrungen mit ihren eigenen Lieferanten und Kunden zu teilen.

### 3. Soziales

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Einhaltung der grundlegenden Rechte bei der Arbeit sind wichtige Prinzipien im Handeln der ÜSTRA. Im Weiteren möchten wir darlegen, was die ÜSTRA diesbezüglich von ihren Lieferanten erwartet:

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer nationalen und ethnischen Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung einsetzen. Insbesondere umfasst dies auch die Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie niemanden gegen seinen Willen beschäftigen, dass sie den Einsatz von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft bzw. Vertragsknechtschaft, Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit verneinen. Zudem wird erwartet, dass Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte (z.B. durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung) verboten sind und keine Anwendung finden.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Einsatz von Kinderarbeit verbieten und dass sie die Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen entsprechen. Sie stellen sicher, dass sie von diesen verschiedenen Gesetzen jeweils jenes anwenden, welches die strengsten Anforderungen stellt.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeitenden übernehmen. Sie gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Sie arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung des Gesundheitsschutzes für ihre Mitarbeitenden und verpflichten sich, ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sowie die Gefahr von Arbeitsunfällen sind systematisch zu erfassen und abzustellen oder zumindest auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass sie das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen anerkennen. Dies inkludiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten. Der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass schädliche Bodenveränderungen, Gewässerunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und übermäßige Wasserverbräuche unterbleiben. Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass keine Flächen (Land, Wald, Gewässer) erworben, bebaut oder anderweitig genutzt werden, die widerrechtlich zwangsgeräumt oder entzogen worden sind.

Die ÜSTRA erwartet von ihren Lieferanten, dass keine Sicherheitskräfte eingesetzt werden, die andere Menschen unmenschlich oder erniedrigend behandeln, Leib und Leben verletzen oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigen.

#### 4. Lieferkette

Die Lieferanten verpflichten sich, ein geeignetes System einzurichten, mit dem sie sicherstellen, dass ihre Lieferanten die Voraussetzungen dieser Anforderungen einhalten.

Ferner verpflichten sich die Lieferanten, die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

#### 5. Überprüfung der Einhaltung und Erfüllung der oben genannten Erwartungen

Maßgebend bei der Beurteilung sind für uns die Vorgaben gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir verstehen es als unsere Verantwortung für diese definierten Werte im eigenen Geschäftsbereich einzutreten und erwarten dieses von unseren Partnerinnen und Partnern in der Lieferkette. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, setzen wir uns systematisch mit unserem eigenen Unternehmen, unseren Beteiligungen sowie unseren direkten Lieferanten auseinander. Dazu haben wir intern eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt, die den Prozess des Risikomanagements steuert. Uns ist es wichtig, Risiken bei der Einhaltung der Menschenrechte sowie Verstöße bei Umweltrechten frühzeitig zu erkennen. Wir haben deshalb ein wirksames Risikomanagement etabliert, das es zulässt, Risiken systematisch zu erfassen. Proaktiv untersuchen wir jährlich sowie anlassbezogen unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere Lieferanten. Unser unternehmensinternes Risiko- und Lieferantenmanagement analysiert systematisch Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und wirken sich auf die Lieferantenauswahl sowie -entwicklung aus. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo erforderlich, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen. Präventiv treten wir zudem mit unseren Lieferanten in Kontakt. Im Rahmen von vertraglichen Zusicherungen sowie geeigneten Kontrollmechanismen verpflichten wir unsere unmittelbaren Zulieferer zur Erfüllung unserer Erwartungen. Im Falle von festgestellten oder unmittelbar bevorstehenden Verstößen gegen Menschen- oder Umweltrechte leiten wir Abhilfemaßnahmen ein. Dabei setzen wir immer zuerst auf Kooperation und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen. Es können insbesondere folgende Maßnahmen gegenüber unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden, die verpflichtet sind, daran mitzuwirken:

- gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Die Zielerreichung überwachen und dokumentieren wir während des gesamten Prozesses. Wenn sich schwerwiegende Verstöße nicht abwenden oder beseitigen lassen, behalten wir uns die Aufkündigung einer bestehenden Zusammenarbeit vor. Der Abbruch der Geschäftsbeziehung ist möglich, wenn

- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
- die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
- keine anderen milderen Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Die Analyse der tieferen Lieferkette können wir nicht proaktiv steuern. Bei konkreten Hinweisen zu Verstößen treten wir aber selbstverständlich auch mit mittelbaren Lieferanten in Kontakt und versuchen, kooperativ Lösungsansätze zu finden.

#### 6. Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem der ÜSTRA gibt Ihnen die Möglichkeit, uns über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Compliance Regeln zu informieren und somit zu deren Aufdeckung beizutragen.

Konkrete Hinweise sind wichtig und können dabei helfen, Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze zu beseitigen und die negativen Folgen eines solchen Fehlverhaltens für Kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartner und sonstige Dritte sowie das

Revision: 01

Ausgabedatum: 05.02.2024  
Veröffentlichung: 28.02.2024

Unternehmen zu verhindern. Hierfür hat die ÜSTRA ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Unter dem Begriff „Hinweisgebersystem“ verstehen wir die Anlaufstelle für Personen innerhalb und außerhalb der ÜSTRA, die Hinweise zu Verstößen im Zusammenhang mit dem ÜSTRA Konzern melden möchten.

Insbesondere ist sich die ÜSTRA ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten bewusst und achtet im eigenen Geschäftsbereich sowie bei der Auswahl ihrer Zulieferer und Partner auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten durch interne und externe Interessensgruppen sowie alle potenziellen Betroffenen festgestellt, können diese über das vorhandene Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden werden eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden.

Hinweise abgeben – aber wo?

**Per Brief:**

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft  
Compliance-Gremium  
z.Hd. Elke Maria van Zadel  
Am Hohen Ufer 6  
30159 Hannover

**E-Mail \*):**

[Compliance@uestra.de](mailto:Compliance@uestra.de)  
Compliance-Gremium

**Telefon:**

0511/1668-2990

Mo. - Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

\*) Bitte beachten Sie, dass beim Versand einer E-Mail indirekt persönliche und zurück verfolgbare Daten, wie zum Beispiel die IP Adresse, übertragen werden können. Diese lassen ggf. Rückschlüsse auf Ihre Identität zu. Dies gilt auch für extra angelegte Mail-Accounts.

**Ombudsstelle:**

Rechtsanwältin Dr. Kathrin J. Niewiarra  
c/o Rechtsanwälte Elke Schaefer  
Sybelstr. 7  
10629 Berlin

Tel: +49 (030) 887 19 49 22

Mail: [uestra@ombudskanzlei.de](mailto:uestra@ombudskanzlei.de)

Ihre Hinweise werden von allen Ansprechpartnern streng vertraulich behandelt. Sollten Sie trotzdem Bedenken haben, Ihren Namen zu nennen, halten unsere Ombudsanwälte für Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße im Internet einen gesicherten Meldeweg vor. Dort können rund um die Uhr Hinweise ausschließlich anonym und nicht rückverfolgbar abgegeben werden. Sie haben die Möglichkeit, über die Kommunikationsplattform mit den Ombudsanwälten in Kontakt zu treten und Dokumente auszutauschen. Um sicherzustellen, dass schon der Aufruf des Hinweisgebersystems nicht nachvollzogen werden kann, empfehlen wir Ihnen, den folgenden Link in einer vertrauenswürdigen Umgebung, in einem neuen Browser-Fenster und unter Verwendung des sogenannten „Privaten Fensters“ (Firefox) oder „Inkognito-Fensters“ (Chrome) zu nutzen: [www.vertrauenssachen.de/uestra](http://www.vertrauenssachen.de/uestra)